

# Deutsches Archiv

für

## Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

13. Jahrgang

1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

ter]ris tam cultis quam [incol]tis, silvis, pratis, pascuis, [aquis, aq]uarumve decursibus, [mobile] et immobilibus, praesidiis, [peculiis,] pecoribus, vineis, fari[nariis,] vel quicquid in ipso loco [mea vid]etur esse possessio vel [dominat]io, rem inexquesitam, [totum et a]d integrum sicut supe[rius dixi, don]o, trado tibi atque trans[firmo d)] Insuper etiam dono tibi in pecori[bus, id est inter boves [et vaccas,] inter porcos et ver[vices cap]lita tanta et iumenta[ria tan]ta. Dono siquidem [tibi in fabr]icaturis, id est in auro...<sup>11)</sup>.

[12. Carta qualiter nepotes cum avunculis suis in loco paterno succedere debeant.]

*Bl. 8<sup>r</sup>* ... et insuper inferat ad partem fisci auro uncias tantas, argento libras tantas, coactus exsolvat, et insuper, quod repetit, nullatenus evindicet, sed praesens haec epistola omni tempore firma et stabilis permaneat, stipulatione subnexa, diuturnum tempus maneat inconvulsa <sup>12)</sup>.

### 13. Donatio inter virum et uxorem.

Quandoquidem deus voluerit, inter virum et uxorem pacis vinculum atque concordiam innecti, ut res eorum inter se condonare deberent, sicuti et fecerunt. Ideoque conplacuit atque convenit inter venerabilem virum illum et uxorem ipsius nomine illa, eo quod inter eos agnatio

*Bl. 8<sup>v</sup>* minime esse cernitur ut alter alteri de rebus eorum || inter se condonare deberent, quod ita et fecerunt. Dedit itaque venerabilis vir ille uxori suae nomine il. de rebus suis in pago illo, in loco nuncupante illo, super fluvio illo, hoc est mansos tantos cum domibus, aedificiis, curtiferis, cum uadris capis, pratis, pascuis, itaque mobile et immobilibus, mancipiis ibidem commanentibus vel aspicientibus his nominibus illos vel illas cum omni integritate vel soliditate, quicquid ibidem iure hereditario ac repetere videtur. Similiter visa est reddere uxor illius prefati iugali suo nomine illo de rebus suis in pago illo, in loco nuncupante illo, super fluvio illo, id est mansos tantos cum domibus, aedificiis...<sup>13)</sup>.

d) Hier hat der Schreiber eine Zeile übersprungen.

<sup>11)</sup> Vgl. *Form. Sal. Lind. 7.*

<sup>12)</sup> Vgl. *Form. Sal. Lind. 12.*

<sup>13)</sup> Vgl. *Form. Sal. Lind. 13.*

## Zum Text der Aufschrift eines Gürtels aus Ottonenbesitz

von

Norbert Fickermann

Im 5. Poetaeband der Monumenta Germaniae sind S. 354 ff. in dem Abschnitt „Inschriften und Aufschriften“ epigraphische Verse aus Kirchen, von Altären, Säulen und vielerlei Gegenständen gesammelt, die von Kreuzen, Reliquiaren, Weihwassergefäßen, Elfenbeinhörnern, Stäben und Textilien bis zu Kamm und Glocke reichen.

Manches dieser Kunstwerke ist im Original nicht mehr vorhanden, darunter einige aus Schenkungen des sächsischen Herrscherhauses herrührende Stücke, die nur nach der Abschrift des vielseitig interessierten Nürnberger Patriziers Christoph Gottlieb von Murr gedruckt werden konnten. Bekanntlich sah

Murr den alten deutschen Kaiserschatz noch vollständiger beieinander, und dazu gehörte auch ein kostbarer, seit der Flucht der Reichskleinodien vor den Franzosen verschollener Gürtel mit der hier zu behandelnden Widmungsschrift, die in der obengenannten Zusammenstellung versehentlich nicht mit zum Abdruck gelangte und für die Nachträge vorgesehen ist <sup>1)</sup>.

Nun hat das Stück soeben wegen der daran befestigten Glöckchen eine Behandlung durch P. E. Schramm erfahren, die den eigenartigen Zierat von den *tintinnabula* des Hohenpriesters herleitet <sup>2)</sup>. Schramm läßt aber auch dem Text der etwas beschädigten Aufschrift seine Sorge angedeihen, wobei er sich Hilfe und Rat von Experten wie H. Decker-Hauff und H. Walther leihen konnte <sup>3)</sup>.

Nach diesem Rekonstruktionsversuch hätte das Verspaar der Widmung etwa folgendermaßen gelaute:

*Otoni regum virtus cui crescat (al)acris,  
(Sunt?) ea praelcelso vincimina sic (dedicata?).*

Hiergegen läßt sich jedoch gleich zweierlei einwenden: erstens ist die Einsetzung von *dedicata* unmöglich, weil sie gegen den methodischen Grundsatz verstößt, daß man einen prosodischen Fehler nicht durch Konjekturen schaffen darf; und zweitens fehlt für die Ergänzung von *Sunt* an dieser Stelle die Bezeugung einer Störung des ursprünglichen Zustandes des Gürtels, wie das bei der vor *acris* angenommenen Lücke der Fall zu sein scheint, wo schon Murr eine Reparatur feststellte und H. Decker-Hauff eine Unregelmäßigkeit in der Ornamentik beobachtete <sup>4)</sup>.

Berücksichtigen wir dies, so präsentiert sich uns die Gestalt der Inschrift, die die ganze Länge des Gürtels einnahm, ohne Zutaten zunächst so:

---

OTTONIREGVMVIRTVCVICRESCAT . . . ACRISEAPRECELSOVINCIMINASIC . .

---

Die einzelnen Buchstaben waren durch je ein Ornament voneinander getrennt, doch so, daß dabei keine Worttrennung entstand. Es bleibt uns deswegen freigestellt, den zweiten Hexameter anders, nämlich mit *crisea praelcelso vincimina* beginnen zu lassen, was offensichtlich sehr viel stielchter wirkt als

---

<sup>1)</sup> Vgl. Christoph Gottlieb von Murr, Beschreibung der sämtlichen Reichskleinodien u. Heilighümer, welche in der freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden (Nürnberg 1790), wo auf den Seiten 48—50 der Gürtel ausführlich behandelt wird; S. 49 ist die Inschrift gedruckt, S. 50 eine Interpretation. Murr sah den Gürtel noch selbst, stützte sich aber, wie er in einem „Vorbericht“ bekannt, auch auf die Aufzeichnungen des Nürnberger Ratsherrn H. W. Ebner von Eschenbach, dem wir es zu danken haben, daß uns der Gürtel wenigstens noch im Bilde sichtbar ist. Auf Ebners Initiative fertigte nämlich J. A. Delsenbach († 1765) ganz vorzügliche Kupferstiche von allen damals noch vorhandenen Reichskleinodien auf 9 großen Tafeln an. Sie sind reproduziert bei J. v. Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien (Wien 1920). Der Gürtel ist abgebildet auf Delsenbachs Tafel III = Schlosser Abb. 4.

<sup>2)</sup> Vgl. P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik 2 (= Schriften der Monumenta Germaniae hist. 13/II, 1955) S. 557. Hier auch eine Abbildung auf Tafel 65.

<sup>3)</sup> Vgl. Schramm a. a. O. Anm. 3.

<sup>4)</sup> Schramm a. a. O.

jenes hölzerne *sunt ea*<sup>5)</sup>. Außerdem trifft diese Lesung auch sachlich zu, da der Gürtel in der Tat aus goldenen und roten Fäden angefertigt war<sup>6)</sup>.

Wie bedeutsam diese Eruierung des richtigen Anfangs von Vers 2 für die Kritik der *g a n z e n* Inschrift ist, das erkennt man erst im Zusammenhang mit der Ornamentik des Gürtels. Beide Verse beginnen nämlich in dem aus drei Elementen bestehenden Wechsel der Ornamente (ich bezeichne sie der Einfachheit halber mit Zahlen) jetzt gleich, also:

<sup>1</sup>O<sup>3</sup>T<sup>3</sup>T<sup>1</sup>O<sup>2</sup>N<sup>3</sup>I<sup>1</sup> usw.

<sup>1</sup>C<sup>2</sup>R<sup>3</sup>I<sup>1</sup>S<sup>2</sup>E<sup>3</sup>A<sup>1</sup> usw.

Da nun aber vor dem letzten Buchstaben des ersten Verses das Ornament 3 steht, waren Buchstaben und Ornamente genau ausbalanciert, und wir können daher wohl nicht umhin zu folgern, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Vers 2 so gewesen ist. Diese Folgerung gewinnt noch an Kraft, wenn die drei Ornamente — Raute, 2 kombinierte Andreaskreuze, Quadrat — ihrerseits den Namen Otto widerspiegeln sollten: die Reihe brach dann gewiß nicht mitten im Namen ab, sondern mußte zwangsläufig mit Ornament 3 schließen. Jedenfalls können demnach nur solche Vorschläge als erwägenswert oder annehmbar gelten, die sich neben den bekannten Erfordernissen der Metrik hier noch im besonderen der Kette der Ornamente einordnen.

Damit sind die Grenzen für die Konjekturealkritik klar abgesteckt.

Wenden wir uns nunmehr der Lücke im ersten Verse zu, dann gilt es vor allem einmal, den Sachverhalt der Überlieferung aufzuhellen. Murr hat sich nämlich den Gürtel glücklicherweise sehr genau angesehen und festgestellt, daß sein Verfertiger „im Worte *CRESCAT* anstatt des *T*, aus Versehen ein *S* gemacht hat“; dann sei „die Borte zerschnitten und auf das *S* das *A* [lies *T*] in *CRESCAT* genähet und dadurch der falsche Buchstabe bedeckt worden“<sup>7)</sup>. Mit der durch den Augenschein gebotenen Korrektur der Worte Murr's läßt sich also die Stelle unter Hinzufügung der betreffenden Ornamente folgendermaßen schematisch wiedergeben:

<sup>3</sup>C<sup>1</sup>R<sup>2</sup>E<sup>3</sup>S<sup>1</sup>C<sup>2</sup>A<sup>3</sup>S

T<sup>3</sup>A<sup>1</sup>C<sup>2</sup>R<sup>3</sup>I<sup>1</sup>S<sup>2</sup>

Wurde nun *T* auf *S* aufgenäht, dann haben wir den Zustand, wie ihn Delsenbach abbildete. Daraus lassen sich mehrere wichtige Schlüsse ziehen: am wichtigsten scheint mir der zu sein, daß die Lücke nicht vor *A*, sondern vor dem *T* anzusetzen ist. Allerdings macht das erst die Ausfüllung

<sup>5)</sup> Vgl. Poet. 4, 268 v. 46 *crisea ... corona*; NA. 45, 31 v. 643 *Crisea (lectica)*; Poet. 5, 355 *crysea dona*.

<sup>6)</sup> Murr beschreibt den Gürtel a. a. O. S. 48: „Er ist, wie Verständige in der Posamentirkunst berichten, mit großer Mühe auf einer Stuhlmühle mit zwei Seidenspulen verfertigt worden, und also eine Legaturtresse. Der Zedel ist von gedrehter Cramoisinseide; der Eintrag aber von gutem auf rothe Seide gesponnenen und geglätteten puren Cordelingolde von zwanzig Karat. Der Grund davon ist bis an die beyden Ende, die einer guten Hand breit mit Gold oben und unten durchschossen sind, von gleicher Seide. Es ist mit solcher eine Schrift eingewirkt, die aber der Künstler, der sich nach seiner Arbeit richtete, unter einander geworfen, und vielleicht auch davon ausgelassen hat, daß sie keinen rechten Verstand giebt... Die äußersten Theile des Gürtels sind mit einem aus dünnem Goldbleche (im Gehalt von 30 Karat) getriebenen Löwenkopfe beschlagen, der in seinem Rachen eine unausgewachsene Perle hat...“

<sup>7)</sup> S. 49.

der Lücke selbst voll begreiflich, da wir ja die Vorlage des Meisters kennen, d. h. erschlossen haben müssen, um den Arbeitsvorgang rekonstruieren zu können. In der Vorlage stand nun aber sicher *CRESCAT*, ich setze es deshalb auch ohne weiteres in mein Schema ein:

---


$$^8C^1R^2E^8S^1C^2A^8T^1,2,3,1,2T^8A^1$$


---

Vier Buchstaben (durch Punkte angedeutet) sind also zu ergänzen, denn die Doppelsetzung des *T* wird, wie ich glaube, durch einen glücklichen Fund gerechtfertigt. Auf der Suche nach Beispielen für die Verwendung von *virtus* im Herrscherlob stieß ich nämlich auf diese an Karl d. K. gerichteten Verse des Johannes Scottus, Poet. 3, 531 v. 61 ff.:

*Da nostro Karolo pacem, qui scepra dedisti . . .  
Semina virtutum sparge tuo famulo.  
Quarum perspicue vis surgat, crescat in actus,  
Ut merito tecum semper ubique regat . . .*

Der hier ausgesprochene Gedanke: *vis virtutum crescat in actus*, ist den nur ganz leicht danach ergänzten Worten der Inschrift: *regum virtus crescat (in ac)ta*, so ähnlich, daß man, weil ein unmittelbarer Zusammenhang außer Betracht fällt, an ein gemeinsames Vorbild glauben möchte<sup>8)</sup>. Da aber die auf diese Weise gefundenen Buchstaben, wie figura zeigt,

---


$$^8C^1R^2E^8S^1C^2A^8T^1I^2N^8A^1C^8T^8A^1$$


---

alle Voraussetzungen von Metrik samt Ornamentik erfüllen, ist eine kritische Evidenz erreicht, die ihren Einsatz in unserer Beweisführung legitimiert. Als der Künstler bei der Anfertigung des Gürtels den Webfehler *CRESCAS* bemerkte und ihn auf die von Murr beobachtete Art verbesserte (siehe oben), muß sein Blick beim Weiterarbeiten auf das nächstfolgende, falsche *T* in der Vorlage abgeirrt sein, denn nur so erklärt es sich, daß er mit dem Ornament 3 statt 1 fortfuhr. Somit kommen wir zu der Schlussfolgerung, daß die Widmungsverse an dieser Stelle bereits verstümmelt waren, als der Gürtel dem Herrscher überreicht wurde. Ein solches Resultat mag auf den ersten Blick Befremden erregen; wer aber auf diesem Gebiete bewandert ist, der wird sich ohne vieles Suchen an ähnliche Beispiele erinnern können, wo dem ausführenden Künstler gerade in der Wiedergabe von Inschriften Fehler unterliefen.

Die zweite Lücke, die am Ende unserer Epigraphie, ist leider doppelt so groß und schon deshalb schwieriger zu ergänzen, wenn auch darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen kann, daß hier einmal das den Widmungsvorgang ausdrückende Verbum stand. Schramm formte den Gedanken passivisch: „Otto wurde der Gürtel so gewidmet“. Von wem, bleibt unausgesprochen. Das ist nun ganz und gar nicht die Norm, aber vielleicht doch nicht völlig unmöglich<sup>9)</sup>. Nicht minder befremdet das „so“, das ohne eigentliche Funktion dasteht und sich für mein Gefühl hier wenigstens nicht recht einfügen will. Man vergleiche als Gegenstück die Inschrift auf dem von der Abtissin Elpheid, Tochter Ludwigs d. Fr., gestifteten Kissen:

---

<sup>8)</sup> Die Überlieferungsgeschichte des Johannes schließt eine direkte Abhängigkeit aus. Nicht zu übersehen ist der Unterschied in der Gedankenrichtung: bei Eriugena sind es die christlichen Tugenden, deren Ausübung dem Kaiser den Himmel verdienen soll; in der Inschrift ist von der Kraft des Herrschers die Rede, die sich durch Taten manifestieren möge. Vgl. Poet. 5, 470 v. 5.

<sup>9)</sup> Vgl. Poet. 5, 436 Nr. 14,4.

*Hoc opus exiguum praesul clarissimus Hincmar  
Alphedi iussit condere sic que dare.*

*Ille quidem iussit sed et haec mox laeta peregit,  
Protulit et factum, quod modo cernis opus...*

(es folgt nochmal die gleiche Anzahl Verse, s. Poet. 3, 414). Hier stört das „so“ durchaus nicht: dieser Geschwätzigkeit steht eben das an sich überflüssige Wörtchen schon eher an, während in der Gürtelaufschrift alles so knapp und gut gesagt ist, daß solch ein verlegenes Füllsel überraschen müßte.

Mindestens heuristisch wäre deswegen auch zu fragen, ob nicht die Möglichkeit gegeben sei, daß der Gedanke ursprünglich lautete: „Dem Otto widmete N. N. den Gürtel“. Da *sic* nicht zu einem passenden Verbum ergänzt werden kann, wäre es dann der Rest eines Namens. Dies aber würde dem Inschriften-typ entsprechen, wo der Name des Beschenkten an der Spitze, der des Stifters am Ende steht. Hingewiesen sei dazu auf die „Versus in zona“ (Poet. 4, 1054 Nr. 14):

*Witgario tribuit sacro spiramine plenum (statt -o)  
Hanc zonam regina nitens sanctissima H e m m a.*

Wer nun unbedingt eine Lösungsmöglichkeit in dieser Form aufgezeigt haben möchte, dem schlage ich vor, zu ergänzen: *Sic(co dicavit)* oder auch *Sic(co paravit)*<sup>10</sup>). Die Probe mit den Ornamenten ist schnell gemacht und stimmt:

³S¹I²C³C¹O²D\*¹I¹C\*¹A³V¹I²T³

Eine so kühne Konjektur bleibt natürlich im Grunde unbeweisbar; steht sie nicht von selbst, dann helfen ihr auch die längsten und scharfsinnigsten Deduktionen nicht. Aber ihre Prämissen muß ich doch wohl noch eben mit ein paar Strichen andeuten.

Was können wir aus der Inschrift über das Verhältnis zwischen Geber und Empfänger ablesen? Aus der Einkleidung des Glückwunsches in die Formel *cui virtus regum crescat* möchte man vorzugsweise auf einen jugendlichen Herrscher schließen, d. h. also auf Otto II. oder III., die mit 18 bzw. 15 Jahren zur Regierung kamen; an Otto I. ist kaum zu denken. Und bei dem Geber des Gürtels kann es sich wohl nur um eine hochgestellte Person gehandelt haben; das goldgewirkte Stück mit den fünf goldenen Glöckchen daran stellt ja an sich schon ein „fürstliches“, höfisch-zeremonielles Geschenk dar, und daß der Geber ohne jeden Anflug von Servilität seinen Namen auf diesem Gebrauchsgegenstand des Königs anbringen lassen konnte (im Sinne der These gesprochen), scheint doch auch auf einen der Großen des Reiches hinzudeuten. Wer aber dächte dann nicht sofort an den vieldiskutierten *domnus Sicco imperatorius frater* oder an dessen gleichnamigen, als „besten Freund Ottos II.“ angesprochenen Sohn aus dem Geschlecht der Grafen von Luxemburg<sup>11</sup>)?

Es dürfte jedoch wenig Zweck haben, sich allzu tief in Phantasien zu verlieren, denn die Kupierung des Gürtelendes hat genau jene Stelle getroffen, wo der Schaden irreparabel werden mußte: ein einziger Buchstabe mehr hätte wahrscheinlich genügt, um das zu verhüten. Und mit der von dieser Skepsis gebotenen Zurückhaltung betrachte man also meinen Rekonstruktionsversuch, der den Schluß bilden möge:

*Otoni, regum virtus cui crescat in acta,  
Crisea precelso vincimina Sicco dicavit.*

<sup>10</sup>) *dicavit* am Versende in Inschriften z. B. Poet. 2, 665 Nr. XVIII, 7; Poet. 3, 188 v. 34. *paravit* Poet. 4, 1028, III, 10.

<sup>11</sup>) Vgl. M. Uhlirz, DA. 10, 166 ff. und neuerdings ebd. 12 (1956) 36–51. Als Todesjahr des Vaters vermutet Uhlirz (S. 50) 998, das des Sohnes 992 oder 993, womit ein ungefährer terminus ante gegeben wäre.